

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0062/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 FB Schulverwaltung

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	19.11.2024				
Kreis- und Finanzausschuss	04.12.2024				
Kreistag	12.12.2024				

Bezeichnung des TOP: 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage I beigefügte 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027.

Sachdarstellung:

Der Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 02. Juni 2022 (Beschl.-Nr.: 145-24/2022) den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 mehrheitlich beschlossen. Mit den Schreiben vom 01. Juli 2022 und 03. August 2022 hat das Landesschulamt den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld, den v. g. Planungszeitraum betreffend, bestätigt.

Notwendigkeit der 1. Fortschreibung

Gemäß § 6 Abs. 7 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen vom 15. Oktober 2020 ist der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) unverzüglich fortzuschreiben, wenn die Bestandsfähigkeit einzelner Schulen nicht mehr gegeben ist oder andere hinreichende Gründe eine Fortschreibung erfordern.

- 1.) Im vorliegenden Fall ist eine Fortschreibung bezüglich der Gemeinschaftsschule (GmS) Muldenstein erforderlich. Eine Änderung des Schuleinzugsbereiches und eine damit verbundene neue Schülerzahlenprognose ist notwendig.

Begründung:

- a) Nach dem 4. Schuljahrgang (SJG) wählen die Erziehungsberechtigten entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten ihrer Kinder den weiteren Bildungsgang (§ 34 Abs. 2 SchulG LSA). Erziehungsberechtigte haben im Rahmen der Regelung des Bildungsweges die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen (§ 34 Abs. 1 SchulG LSA).

Der ehemalige Schulbezirk (SB) der Sekundarschule Muldenstein (Umwandlung zur GmS zum SJ 2016/2017) wurde zum Schuleinzugsbereich (SEB) der GmS Muldenstein erklärt. Für Schüler und Schülerinnen (SuS) aus den SB der Sekundarschulen der Städte Bitterfeld-Wolfen einschl. aller Ortsteile, Raguhn-Jeßnitz einschl. aller Ortsteile, Sandersdorf-Brehna einschl. aller Ortsteile, Zörbig einschl. aller Ortsteile wurde die Möglichkeit eröffnet, bei Schulformwahl Gemeinschaftsschule (GmS) an der GmS Muldenstein beschult zu werden.

Die GmS Muldenstein verfügt über 22 Unterrichtsräume (15 AUR, 1 TH, 6 FUR). Bei Anwendung des Raumfaktors 1,5 für Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen können 14 bis 15 Schulklassen in diesen Räumen beschult werden. Der Raumbedarf leitet sich aus den Erfordernissen der jeweiligen Schulformen ab.

Da eine Raumprogrammempfehlung für allgemeinbildende Schulen im Land Sachsen-Anhalt nicht vorliegt, wird ein Raumfaktor pro Klasse von 1,5 im Sekundarbereich I - hier: Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe, entsprechend den Planungshinweisen des MK des LSA zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (Stand: 2003), zur Anwendung gebracht (vgl. beschlossener und genehmigter Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027, S. 16).

Im SJ 2024/2025 werden an der GmS Muldenstein zeitlich befristet, durch Aufstellung von 2 Unterrichtscontainern, 24 Unterrichtsräume zur Verfügung stehen. In 24 Unterrichtsräumen können bei konsequenter Anwendung eines Raumbedarfsfaktors von 1,5 bis zu 16 Klassen beschult werden.

Mit Beschluss des Kreistages des LK Anhalt-Bitterfeld vom 02.06.2022 zum Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027, Beschl.-Nr. 145-24/2022, wurde für die GmS Muldenstein als Übergangslösung die Regelung getroffen, die GmS Muldenstein ab dem SJ 2022/2023 dreizügig zu führen.

Grund hierfür war bereits ein stetiger Schüler- und Klassenzahlanstieg an dieser Schule. Eine dreizügige Führung ist im vorhandenen Schulgebäude mit 22 Unterrichtsräumen bereits nur unter Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen sowie unter Einbeziehung der Freisportanlage und aller verfügbaren Räume im Schulgebäude möglich.

- b) Die Aufnahmefähigkeit des Schulkörpers (im Zuge einer dreizügigen Führung) unter Nutzung aller verfügbaren Unterrichtsräume beträgt somit maximal 18 Klassen. Die räumlichen Ressourcen des Schulkörpers, unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Gegebenheiten, sind nunmehr vollständig ausgeschöpft. Zudem kommt hinzu, dass die Unterrichtsräume voll belegt sind. Einige Klassen sind mit 29 SuS bereits überbelegt.

Vor dem Hintergrund der vollumfänglich belegten Klassen wird zudem deutlich, dass es sich beim Schulkörper um ein altes Bestandsgebäude handelt, welches über Unterrichtsräume verfügt, die den aktuellen Anforderungen an Raumgrößen für allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und Fachunterrichtsräume (FUR) nicht mehr entsprechen.

- c) An der GmS Muldenstein werden voraussichtlich im SJ 2024/2025 434 SuS in 18 Klassen beschult. Hierbei konnten bereits bei der Schülerzuordnung in Klasse 5 und in den Klassenstufen 6 - 10 Schulformwechsler vorrangig nur SuS aus der Gemeinde Muldestausee zugewiesen werden, um die Bildung einer 19. bzw. 20. Klasse zu vermeiden.

Die GmS Muldenstein hat durch die Umwandlung zur GmS im SJ 2016/2017 einen enorm hohen Zuspruch von SuS aus einzelnen SB von Sekundarschulen zu verzeichnen. Die Anzahl dieser SuS ist jährlich ansteigend.

Übergang SJ	Ermittelter Durchschnitt im Schuleinzugsbereich der GmS Muldenstein in % (Schulformwahl Sek/GmS gesamt)	Ermittelter Durchschnitt im Schuleinzugsbereich der GmS Muldenstein in % (nur Schulformwahl GmS)	SuS mit Schulformwahl GmS aus SB von Sekundarschulen
Durchschnitt SJ 2022/2023 zu 2023/2024	55,06 % (entspr. 49 S*S)	50,56 % (entspr. 45 S*S)	30
Durchschnitt SJ 2021/2022 zu 2022/2023	67,44 % (entspr. 58 S*S)	59,30 % (entspr. 51 S*S)	31
Durchschnitt SJ 2020/2021 zu 2021/2022	58,89 % (entspr. 53 S*S)	46,67 % (entspr. 42 S*S)	28
Durchschnitt SJ 2019/2020 zu 2020/2021	51,47 % (entspr. 35 S*S)	41,18 % (entspr. 28 S*S)	24
Durchschnitt SJ 2018/2019 zu 2019/2020	52,08 % (entspr. 50 S*S)	50,00 % (entspr. 48 S*S)	28
Durchschnitt SJ 2017/2018 zu 2018/2019	51,19 % (entspr. 43 S*S)	48,81 % (entspr. 41 S*S)	10
Jahresdurchschnitt (6 SJ)	56,02 %	49,42 %	25
Durchschnitt der letzten 3 SJ	60,46 %	52,18 %	30

Weiterhin ist eine hohe Anzahl von Schulformwechslern in den vergangenen Schuljahren, in den Klassenstufen 6-10, aus SB von Sekundarschulen festzustellen.

SJ	Wiederholer *	Schulformwechsler *	Überweisungen *
2020/21	5	17	1
2021/22	7	14	1
2022/23	1	19	2
2023/24	7	14	1

* jeweils zu Schuljahresbeginn

Im SJ 2023/2024 lagen 29 Anträge auf Schulformwechsel an der GmS Muldenstein vor, hiervon entfielen 10 Anträge auf SuS aus der Gemeinde Muldestausee.

Bedingt durch diese Schulformwechsler musste vereinzelt eine 4. Klasse in einigen Schuljahrgängen gebildet werden.

Die steigenden Schülerzahlen bedingen einen Aufwuchs bei der Anzahl der von der Schule zu bildenden Klassen. Im SJ 2023/2024 sind 18 Klassen an der Schule gebildet worden. Nur durch Begrenzung des Zugangs zur GmS Muldenstein konnte erreicht werden, dass auch im SJ 2024/2025 nur 18 Klassen in der GmS Muldenstein gebildet worden sind. SuS aus SB von Sekundarschulen wurden vorrangig den zuständigen Sekundarschulen entsprechend der SB zugewiesen.

Bei Beibehaltung des derzeitigen Schuleinzugsbereiches für die GmS Muldenstein weisen Prognoseberechnungen ein Ansteigen der Klassenzahlen auf 21 aus. Eine Anzahl von 21 Klassen kann im Bestandsgebäude der Schule nicht beschult werden.

Durch die Änderung des Schuleinzugsbereiches (hier: ausschließlich Beschulung von SuS mit Wohnsitz in der Gemeinde Muldestausee mit allen Ortsteilen) wird sichergestellt, dass künftig in der Anfangsklasse mindestens 2 Klassen an der GmS Muldenstein gebildet werden können. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 2 Nr. 2 der VO zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) müssen in Gemeinschaftsschulen mindestens 40 SuS in der Anfangsklasse in der Sekundarstufe I aufgenommen werden.

Aus dem zuvor Dargestellten ist ersichtlich, dass Maßnahmen zur Entlastung der GmS Muldenstein notwendig sind.

Um mittel- und langfristig eine Entlastung der angespannten Raumsituation zu erreichen, wird daher eine Änderung des Schuleinzugsbereiches für die GmS Muldenstein ab dem SJ 2025/2026 vorgenommen. Die Änderung gilt sowohl für die Neuaufnahme von SuS der Anfangsklasse 5 und für die Neuaufnahme von SuS, welche in den SJG 6 bis 10 die Schulform wechseln.

- 2.) Des Weiteren haben sich redaktionelle Änderungen im Grundschulbereich ergeben, die in dieser Fortschreibung Berücksichtigung finden.

Für 2 Grundschulen und einen Grundschulverbund hat eine Namensgebung stattgefunden.

Hierbei handelt es sich um die Grundschulen:

- GS „Geschwister Scholl“ Greppin
- GS „Am Wäldchen“ Sandersdorf
- Grundschulverbund „An der Stadtmauer“ Zerbst mit dem Hauptstandort GS „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt und dem Nebenstandort GS „An der Nuthe“ Walternienburg.

Mithin hatte das Landesschulamt mit Schreiben vom 29. Juni 2022 seine Zustimmung für das „Pilotprojekt der administrativen und pädagogischen Zusammenführung der Grundschulen Zörbig und Löberitz“ erteilt. Damit konnte der Stadtratsbeschluss des Stadt Zörbig zur Bildung eines Grundschulverbundes mit dem Hauptstandort GS Zörbig und dem Nebenstandort der GS Löberitz zum 01.08.2022 umgesetzt werden.

- 3.) Die Abbildung von 2 Schulen in freier Trägerschaft, welche zum SJ 2023/2024 ihre Arbeit aufgenommen haben, erfolgt ebenfalls mit dieser Fortschreibung.

Die Evangelische Gemeinschaftsschule Bitterfeld-Wolfen (Träger: Diakonieverein e. V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen) nahm den Schulbetrieb einer Gemeinschaftsschule zum 01.08.2023 (SJ 2023/2024) aufbauend ab Klasse 5 auf.

Die Freie Schule GoitzscheFlieger in Bitterfeld-Wolfen (Träger: SiLiVa e. V.) nahm den Schulbetrieb einer Grundschule zum 01.08.2023 (SJ 2023/2024) mit einer gemischten Lerngruppe (Klassenstufe 1 - 3 umfassend) auf.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
. / .		

Anlagenverzeichnis:

1. Fortschreibung SEPI 2024

Unterschrift:

Grabner
Landrat